

Zehn gute Gründe, staatlich verordnete Sonntagsfahrverbote abzulehnen

NEIN zur „Sonntags-Initiative“

Die Verkehrsinfrastrukturen für den Motorfahrzeugverkehr dienen der Mobilität der Menschen: Sie sind damit Voraussetzung für die Pflege von zwischenmenschlichen Kontakten, für die Ausübung der Erwerbstätigkeit, für die Mehrung des Wohlstands sowie für den Besuch von kulturellen, kirchlichen, sportlichen oder gesellschaftlichen Anlässen. Die Strassen müssen auch sonntags für diese Zwecke geöffnet bleiben.

1. Die „Sonntags-Initiative“ ist unnötig

Bund, Kantone und Gemeinden haben bereits heute die Möglichkeit, zeitlich und/oder örtlich begrenzte Motorfahrzeugverbote an Sonntagen zu erlassen. Als Beispiel sei der in den Regionen Murten- und Bodensee regelmässig durchgeführte und auf privater Initiative beruhende „SlowUp“-Anlass erwähnt. Für Sonntagsfahrverbote braucht es keine Verfassungsänderung.

2. Die „Sonntags-Initiative“ ist nicht durchsetzbar

Sonntagsfahrverbote stellen die Schweiz, insbesondere die 15 Grenzkantone, vor unlösbare Umsetzungsprobleme und verletzen völkerrechtliche Verpflichtungen, in erster Linie das Landverkehrsabkommen zwischen der Schweiz und der EU. Die Eidgenossenschaft ist schon lange keine einsame Verkehrsinsel mehr, sondern ein klassisches Transitland. Der Vollzug der Sonntagsfahrverbote, welcher primär Sache der Kantone und Gemeinden wäre, würde einen umfangreichen Kontrollapparat und einen riesigen Kontrollaufwand bedingen.

3. Die „Sonntags-Initiative“ ist schädlich

Ein landesweites Stillstandsdictat für den Motorfahrzeugverkehr an 16 Sonntagen hat für die einheimische Tourismusbranche einen Umsatzrückgang von rund 800 Millionen Franken zu Folge. Insbesondere Anbieter von sportlichen und kulturellen Freizeitaktivitäten (Museen, Openairs, Sportveranstaltungen, Skilifte, Bergbahnen, Gewerbeausstellungen etc.) sowie Carunternehmen und auf die Automobilisten ausgerichtete Dienstleistungsangebote (Autobahntankstellen, -shops, -restaurants, Freizeitattraktionen, Hotels, Gaststätten etc.) sind von Einnahmeausfällen betroffen.

4. Die „Sonntags-Initiative“ ist undifferenziert

In der Schweiz ist die Verkehrsorganisation föderalistisch aufgebaut. Die Strassenhoheit liegt grundsätzlich bei den Kantonen. In diesen wiederum ist die Verkehrsorganisation zu einem grossen Teil eine kommunale Aufgabe. Staatlich aufoktrojierte Sonntagsfahrverbote nehmen wie seinerzeit der klar gescheiterte Versuch, flächendeckend Tempo 30 innerorts einzuführen, auf diese differenzierte Ausgestaltung des helvetischen Verkehrs keine Rücksicht. Sie greifen unnötigerweise in eine föderalistisch gut funktionierende Verkehrsordnung ein.

5. Die „Sonntags-Initiative“ ist unverhältnismässig

Die Fahrverbote während des Zweiten Weltkriegs 1939-45, der Suezkrise 1956 und der Erdölkrise 1973 beruhten alle auf Notrecht, waren also Notstandsmassnahmen.

In der heutigen Zeit hingegen, in der das wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Leben prosperiert, liegen Fahrverbote quer in der politischen Landschaft. Es besteht gegenwärtig keine Notlage, die entsprechende Notstandsmassnahmen verlangen würde.

6. Die „Sonntags-Initiative“ ist diskriminierend

Die in den peripheren Landesteilen ansässige Bevölkerung empfindet staatlich aufgezwungene motorfahrzeugfreie Sonntage nicht als Erlebnis, sondern als Diskriminierung. Viele Bewohner abgelegener und vor allem gebirgiger Regionen mit zahlreichen Einzelhöfen sind allein auf das private Verkehrsmittel angewiesen. Sie alle würden durch Sonntagsfahrverbote ihrer Bewegungsfreiheit beraubt und damit noch stärker isoliert. Das Gefälle zwischen städtischen Agglomerationen und Randgebieten würde verstärkt. Das ist staatspolitisch unerwünscht.

7. Die „Sonntags-Initiative“ ist rückwärtsgewandt

Die Initiative läuft den gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklungen diametral entgegen. Allorts sind Bestrebungen zur Deregulierung im Gang: Die Bestimmungen über das Gastgewerbe und die Ladenöffnungszeiten werden liberalisiert. Zahlreiche Gemeinden und Städte gehen dazu über, auch an Sonntagen den Einkauf zu gestatten. Die Ausnahmefahrten für verderbliche Güter nehmen zu. Bei einem Grossteil der Bevölkerung ist generell der Trend und das Bedürfnis hin zu mehr Mobilität in all ihren Facetten unverkennbar. Sonntagsfahrverbote bedeuten einen Rückfall in den Isolationismus und den Sonderfall Schweiz.

8. Die „Sonntags-Initiative“ ist lebensgefährlich

Die von den Initianten angepriesenen autofreien Sonntage gaukeln Fussgängern und Radfahrern eine vermeintliche Sicherheit vor. Strassen innerorts und ausserorts sowie Autobahnen werden trotz Fahrverboten für zahlreiche Fahrzeuge mit Ausnahmegewilligung und generell für den öffentlichen Verkehr geöffnet sein. Einerseits verlangen die Initianten Ausnahmen im öffentlichen Interesse; andererseits wollen sie alle öffentlichen Plätze und Strassen (inklusive Nationalstrassen) der Bevölkerung zum freien Gemeingebrauch (d.h. für Spiel und Sport, für den Fuss- und Veloverkehr, für Gruppen und Einzelpersonen usw.) zur Verfügung stellen. Ein fataler Widerspruch.

9. Die „Sonntags-Initiative“ ist freiheitsfeindlich

Die Initiative schränkt, ohne plausible Gründe zu nennen, die freie Wahl des Verkehrsmittels ein. Wenn die Möglichkeit, das Verkehrsmittel frei zu wählen, wegfällt, läuft dies eindeutig auf einen Zwang hinaus. An 16 Sonntagen würde anstelle des Individuums der Staat entscheiden, welchen Verkehrsträger die Bürgerin und der Bürger zu benützen oder vielmehr nicht zu benützen haben. Diese würden damit quasi zu einer allfälligen Verwendung der Transportmittel des öffentlichen Verkehrs gezwungen. Das ist in einer freiheitlich-pluralistischen Gesellschaft absolut inakzeptabel.

10. Die „Sonntags-Initiative“ ist eine Zwängerei

Das Parlament hat sich nicht einmal auf einen einzigen autofreien Sonntag, den Bettag, als indirekten Gegenvorschlag zur Initiative einigen können. Ausserdem sind im letzten Vierteljahrhundert bereits etliche Vorstösse, die den motorisierten Individualverkehr an Sonntagen unterbinden wollten, entweder von Volk und Ständen deutlich verworfen worden oder in den eidgenössischen Räten kläglich gescheitert. Es entspricht deshalb einer unglaublichen Zwängerei, einmal mehr über Sonntagsfahrverbote abstimmen zu müssen.